



MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG

MARKTPLATZ 4 3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK WAIDHOFEN A. D. THAYA

E-MAIL: gem.windigsteig@wvnet.at

TELEFON 02849/2303

www.windigsteig.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am **15.12.2022** in Windigsteig.

Die Einladung erfolgte am 09.12.2022 per E-Mail.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Nikolaus Noé-Nordberg, Vizebürgermeisterin Maria Knoll

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Dangl Gerald	ENTSCHULDIGT	GGR Mag. Farthofer Manuel	
GGR Trappl Andreas		GR Steinhauer Peter	
GGR Bartl Michael		GR Weber Georg	
GR Fidi Johann		GR Schatzko Wilhelm	
GR Böhm Alfred	ab TOP 1	GR Ing. Priemayr Bertram	
GR Poppinger Bernhard		GGR Binder Johannes	
GR Diesner Georg		GR Fröhlich Christian	ENTSCHULDIGT
GR Binder Herbert	ab TOP 10	GR Worresch Richard	ENTSCHULDIGT
GR Stögerer Alfred			

Anwesend waren außerdem:

AL Katrin Wurth als Schriftführerin, 5 Zuhörer, 1 Presse

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Gerald Dangl, GR Christian Fröhlich, GR Richard Worresch

Unentschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: BGM Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig (16 TLN) anwesend).

Tagesordnung:

- TOP 1 Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 12.10.2022
- TOP 2 Prüfbericht des Prüfungsausschusses; Prüfung der Kassengebarung vom 30.11.2022
- TOP 3 Voranschlag 2023 und Beschlüsse zum Voranschlag
- TOP 4 Stiftungsfonds „Armenhausstiftung Windigsteig“; Stiftungsleistungen
- TOP 5 Pollheim Wartenburg'sche Spitalsstiftung; Stiftungsleistung Spende
- TOP 6 Subventionen 2023
- TOP 7 Kanalgebührenordnung; Überarbeitung
- TOP 8 Wassergebührenordnung; Überarbeitung
- TOP 9 Einheitssatz Aufschließungsabgabe; Neuberechnung
- TOP 10 Hundeabgabe; Überarbeitung der Verordnung
- TOP 11 Gemeindesaal; Nutzungsrichtlinien, Vereinbarung Saalwirt und Anpassung des Benützungsentgeltes
- TOP 12 KG Rafings; Löschteichsanierung
- TOP 13 Neubau Feuerwehrhaus Meires-Kottschallings; Vergabe Planungsleistung
- TOP 14 Kanal KG Waldberg; Errichtung eines Hausanschlusses
- TOP 15 Verkauf Bauparzelle Nr. 588, KG Windigsteig "Am Sonnblick"
- TOP 16 Errichtung eines Schmutzfangbeckens in der Kellergasse
- TOP 17 Erstellung einer Studie für die Modernisierung des Gemeindezentrums; Auftragsvergabe
- TOP 18 Entgelt für externe Leistungen, Festsetzung der Stundensätze
- TOP 19 Stockschützenplatz; Umstellung der Außenbeleuchtung auf LED
- TOP 20 Zukunftsraum Thayaland; Beschlussfassung Projekte 2023
- TOP 21 Personalangelegenheiten n.ö.

Dringlichkeitsantrag

Auf Grund der Dringlichkeit stellt der Bürgermeister den Antrag, einen weiteren Punkt unter dem Tagesordnungspunkt 15 aufzunehmen (a + b) aufzunehmen:

TOP 15: Verkauf Bauparzelle Nr. 605, KG Windigsteig „Am Sonnblick“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA
 --- NEIN
 --- Enthaltung

**TOP 1 Die Entscheidung über Einwendungen gegen die
Verhandlungsschriften vom 12.10.2022**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle vom 12.10.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2 Prüfbericht des Prüfungsausschusses; Prüfung der Kassengebarung vom 30.11.2022

Sachverhalt: Der Bericht vom 30.11.2022 über die unangesagte Kassaprüfung wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Peter Steinhauer zur Kenntnis gebracht. Bei der Prüfung wurde schwerpunktmäßig die Kläranlage behandelt. Von Bürgermeister Ing. Nikolaus Noé-Nordberg wurde die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vorgetragen.

Die Gemeindevorstände nehmen den Prüfbericht per Handzeichen zur Kenntnis.

TOP 6 **Subventionen 2023**

Sachverhalt: Von untenstehenden Vereinen und Organisationen sind schriftliche Ansuchen um Subvention für 2023 eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionen für 2023 beschließen:

✓ Sportverein Windigsteig inkl. Jugendförderung	€ 2.200,-
✓ Musikverein der Blasmusik Windigsteig	€ 1.820,-
✓ Tourismusverein Marktgemeinde Windigsteig für Bewerbung Windigsteiger Wind-Rad-Tag	€ 1.000,-
✓ Stockschützenverein inkl. Jugendförderung (€ 220,-)	€ 660,-
✓ Chorgemeinschaft Windigsteig	€ 440,-
✓ Theater- u. Kulturverein Windigsteig, Jugendsubvention	€ 340,-
✓ Imkerschaft Ortsgruppe Waidhofen/Thaya	€ 100,-
✓ Mobiler Hospizverein Waidhofen/Thaya	€ 200,-
✓ Für die jährliche Pfingstsammlung für erholungsbedürftige Kinder des Bezirkes Waidhofen/Thaya	€ 100,-
✓ Seniorenbund Windigsteig: Für eine Veranstaltung wird der Gemeindesaal gratis zur Verfügung gestellt.	€ 190,-
✓ Pensionistenverband Windigsteig: Für eine Veranstaltung wird der Gemeindesaal gratis zur Verfügung gestellt.	€ 190,-

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

TOP 7 Kanalgebührenordnung; Überarbeitung

Sachverhalt: Die Kanaleinmündungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühren wurden im Jahr 2021 überarbeitet. Aufgrund der enormen Indexsteigerung, erhöhten Darlehenszinsen und des Beschlusses im Jahr 2021 über eine laufende Erhöhung, wird eine Überarbeitung der Gebühren fällig. Die Indexsteigerung seit 2021 beträgt 15,3%.

Um auch in Zukunft die erforderliche Kostendeckung beim Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ (bei an sonstiger Sperre der Bedarfszuweisungsmittel) zu erreichen, wurde eine Durchrechnung der Betriebskosten bzw. eine Kostenvalorisierung, unter Mithilfe von Hr. DI Gottschall, Abt. WA4, NÖ Landesregierung, vorgenommen.

Kanaleinmündungsabgabe	von € 2,80 auf € 3,27
Einmündungsabgabe Mischwasser	von € 14,40 auf € 16,60
Einmündungsabgabe Schmutzwasser	von € 12,00 auf € 13,84
Einmündungsabgabe Regenwasserkanal	von € 2,40 auf € 2,77

Der Betriebsfinanzierungsplan für die Höhe der Kanalbenützungsgebühren wurde durchgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Kanalabgabenordnung

Marktgemeinde Windigsteig

§ 1

In der Marktgemeinde Windigsteig werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. *Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen*

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 16,60 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.175.708,- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 7.272 zugrunde gelegt.

B. *Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen*

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,84,- festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.122.187 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 19.568 zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €2,77 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.869.009 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 8.306 zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

a) Mischwasserkanal

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsg Gebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 3,27
b) Schmutzwasserkanal:	€ 3,27

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

TOP 8 Wassergebührenordnung; Überarbeitung

Sachverhalt: Die Wassereinmündungsabgab, Wasserbereitstellungsgebühr sowie die Wasserbezugsgebühr wurden im Jahr 2016 letztmalig überarbeitet. Aufgrund der enormen Indexsteigerung und erhöhten Darlehenszinsen wird eine Überarbeitung fällig. Die Indexsteigerung seit 2016 beträgt 23,7%.

Um auch in Zukunft die erforderliche Kostendeckung beim Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ (bei an sonstiger Sperre der Bedarfszuweisungsmittel) zu erreichen, wurde eine Durchrechnung der Betriebskosten bzw. eine Kostenvalorisierung, unter Mithilfe von Hr. DI Gottschall, Abt. WA4, NÖ Landesregierung, vorgenommen.

Wasseranschlussabgabe	von € 5,60 auf € 6,93
Bereitstellungsabgabe	von € 21,00 auf € 25,00 (pro m³/h 3 bzw. 7)
Wasserbezugsgebühr	von € 1,80 auf € 1,85

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Wasserabgabenordnung beschließen:

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Windigsteig.

§ 1

In der Marktgemeinde Windigsteig werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben*
- b) Ergänzungsabgaben*
- c) Sonderabgaben*
- d) Wasserbezugsgebühren*
- e) Bereitstellungsgebühren*

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,93 festgesetzt.*
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.311.881,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 18.174 lfm zu Grunde gelegt.*

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	25,--	75,--
7	25,--	175,--

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,85 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum**Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Jänner bis 31. März

3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

TOP 10 Hundeabgabe; Überarbeitung der Verordnung

Sachverhalt: Der Landtag von NÖ hat am 07. Juli 2022 die Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes, LGBl. 4001, beschlossen. Die Gemeinden sind zukünftig verpflichtet, Sachkundenachweise, Versicherungsnachweise und die Beschränkung der Hundeanzahl zu kontrollieren und einzuheben. Der Verwaltungsaufwand steigt daher enorm. Die Hundeabgabe nach dem Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702 soll daher angepasst werden.

Die letzte Anpassung wurde mit Jänner 2011 vorgenommen. Der Index ist seither um 37,1% gestiegen.

Insgesamt sind in der Marktgemeinde Windigsteig derzeit 105 Hunde gemeldet. Davon 6 Nutzhunde, 97 weitere Hunde und 2 Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential. Die eingehobene Jahresabgabe betrug für 2022 daher € 1.731,-.

Die Beträge sollen wie folgt geändert werden:

Nutzhunde (gesetzl. Festgelegt)	€ 6,54 bleibt unverändert
Auffällige Hunde (mind. ein zehnfaches)	€ 70,00 auf € 96,-
Übrige Hunde	€ 16,00 auf € 22,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Windigsteig beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund*
- 2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 96,- pro Hund*
- 3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € 22,- pro Hund*

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
 --- NEIN
 --- Enthaltung

TOP 11 *Gemeindesaal; Nutzungsrichtlinien, Vereinbarung Saalwirten und Anpassung des Benützungsentgeltes*

a. Erstellung von Richtlinien und Nutzungsvereinbarung für den Gemeindesaal

Sachverhalt: Für die Nutzung des Gemeindesaales wurden Nutzungsrichtlinien erstellt. Die „Richtlinien für den Gemeindesaal der Marktgemeinde Windigsteig, Stand November 2022“ werden künftig jedem/jeder Mieter:in vorgebracht. Ausgehändigt und unterzeichnet wird eine Kurzversion „Nutzungsvereinbarung Gemeindesaal Windigsteig mit dem/der Veranstalter:in.“

Beide Versionen werden dem Gemeindevorstand vollinhaltlich vorgebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für den Gemeindesaal der Marktgemeinde Windigsteig, Stand November 2022 und die Nutzungsvereinbarungen für den Gemeindesaal genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

b. Vereinbarung mit dem Saalwirten

Sachverhalt: Michael Christen-Schandl ist seit einigen Jahre der Saalwirt des Gemeindesaales. Eine schriftliche Vereinbarung darüber ist nicht vorhanden. Damit beide Parteien über einen gewissen Rahmen verfügen, soll eine Vereinbarung mit dem Saalwirten formuliert werden.

Die Vereinbarung wird dem Gemeindevorstand vollinhaltlich vorgebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Windigsteig, Marktplatz 4, 3841 Windigsteig und Herrn Michael Christen-Schandl, Gösser Hitt'n, Skihütte Ulrichschlag, 3830 Ulrichschlag genehmigen. Die monatlichen Betriebskosten für den Saalwirten belaufen sich auf € 150,- und werden laufend an den Index angepasst (Schwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

c. Anpassung des Benützungsentgeltes

Sachverhalt: Die Gebühren für den Gemeindesaal wurden letztmalig im Jahr 2013 angepasst. Der Index ist seither um 29,9% gestiegen. Die Gebühren sollen künftig in Tarifgruppen eingeteilt werden.

Die bisherigen Benützungsgebühren wurden wie folgt festgelegt:

Betriebskostensätze für Vereine pro Veranstaltung € 190,- inkl. MwSt.

Geburtstage, Weihnachtsfeiern, Begräbnisse, größere Versammlungen € 130,-- inkl. MwSt.

Hochzeiten € 200,- inkl. MwSt.

Vorschlag für die neuen Tarifposten (siehe Beschluss)

Der Gemeindevorstand teilt die Veranstaltungen aus dem VA-Kalender jeweils einem Tarif zu, damit der laufende Verwaltungsaufwand geringer wird. Die wiederkehrenden Veranstaltungen sind somit in einer Tarifliste festgehalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Benützungsentgelte für den Gemeindesaal wie folgt abändern:

Die Tarife gelten pro Tagesveranstaltung, wenn nicht anders angeführt

Tarif 1	€ 170,- inkl. MwSt.	Vorträge, Begräbnisse/Umtrunk, Seminare, Lesungen, Versammlungen
Tarif 2	€ 190,-inkl. MwSt.	Feiern jeglicher Art (Geburtstag, Jubiläum, Firmenfeiern), Kirtage, Mittagstische, Frühshoppen
Tarif 3	€ 250,- inkl. MwSt.	Hochzeiten, Bälle, Veranstaltungen mit erhöhtem Technikaufwand
Tarif 4	€ 170,- inkl. MwSt.	Konzerte, Kabarets und Theateraufführungen
Tarif 5	€ 1.050,- inkl. MwSt.	Theater- und Kulturverein Windigsteig, für bis zu 8 Vorstellungen einer Veranstaltungsreihe
Tarif 6	25,- inkl. MwSt. pro Tag/Einheit	außerordentliche Betriebskosten: erhöhter Reinigungsaufwand, erhöhter Heizbedarf, bei z.B. Feuerwehrveranstaltungen, wenn Saal kostenlos genutzt werden kann
Tarif 7	€ 50,- pro Veranstaltung	Schankgebühr: wenn keine Leistung vom Saalwirten gebucht wird (weder Küche noch Getränke)

Die Gebühren werden laufend an den Index angepasst (Schwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt). Die Tarife gelten ab 01.01.2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

TOP 12 KG Rafings; Löschteichsanierung

Sachverhalt: In einer persönlichen Besprechung mit dem Bürgermeister teilte der Ortsvorsteher Michael Pollak mit, dass eine Sanierung des Löschteiches in Rafings notwendig ist. Michael Pollak hat ein Angebot für eine komplette Sanierung in Höhe von rund € 50.000,- vorgelegt. Aufgrund der enormen Kosten, welche nicht als wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig eingestuft werden können, brachte er einen alternativen Vorschlag vor.

Der Kies am Ufer des Löschteiches wird ausgebaggert, dieser wird in Eigenleistung der Ortsbevölkerung gereinigt und wieder eingebaut. Teile des Teiches werden mit Vlies ausgelegt und Teile der Teichfolie müssen repariert werden (Schweißarbeiten durch Fachmann). Die Sanierungsmaßnahme ist keine Dauerlösung, die „Holzleiter“ im Teich, welche das Abrutschen vom Kies verhindert muss wahrscheinlich alle 10 Jahre erneuert werden.

OV Michael Pollak hat dazu folgendes Angebot zusammengeholt:

- 1) Ausbaggern organisiert und finanziert Gemeinde
Baggerarbeiten 8h x € 75,- = € 600,- (Fa. Litschauer)
- 2) FF Rafings-Rafingsberg wäscht Kies
- 3) Vlies entfernen in Eigenleistung
- 4) Vlies Abtransport und Entsorgung durch Gemeinde
- 5) Teichfolie abdichten:
Reperaturarbeiten in Eigenleistung
PVC Kleber 5 x € 17,99 = € 89,95 (Raiffeisen Lagerhaus)
Folie 5m2 x € 9,98 = € 49,90 (Raiffeisen Lagerhaus)
- 6) 400m2 Vlies Fläche
Verlegung in Eigenleistung
Unterlagsvlies Multicolor 500 g/m², € 5,48 pro m² = € 2.192,- (Raiffeisen Lagerhaus)
- 7) Abrutschsicherung verschraubte Dachlatten wie besprochen
Tischlerarbeiten in Eigenleistung
Dachlatten Bittner 40 x € 8,- = € 320,-
Schrauben und Kleinteile € 80,-
- 8) Teichpumpe Solar
Ubbink Solar Springbrunnenpumpe SolarMax 2500l/h € 499,99
- 9) Neuer Einstieg über Mönch, Eschenholz, 2 m2 50er Pfosten
Tischlerarbeiten in Eigenleistung
Holz Bittner € 210,-
Schrauben und Kleinteile € 50,-
- 10) Bepflanzung erneuern
Wasserpflanzen, Unterwasserpflanzen und Röhrichtpflanzen € 80,-

Summe der Kostenstellen: € 4.171,84

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanierung des Löschteiches in Rafings genehmigen. Die Kosten belaufen sich auf € 4.171,84 und beinhalten Baggerarbeiten in Höhe von 8 Stunden bei der Fa. Litschauer, 3834 Pfaffenschlag, PVC-Kleber, 5 m² Teichfolie, 400 m² Unterlagsvlies vom Raiffeisenlagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya, div. Holzmaterial von der Fa. Bittner Holzhandel GmbH & Co. KG, 3830 Jasnitz, einen Solarspringbrunnen von der Fa. Obi Markt, 3580 Horn-Frauenhofen, sowie Schrauben und Pflanzen.

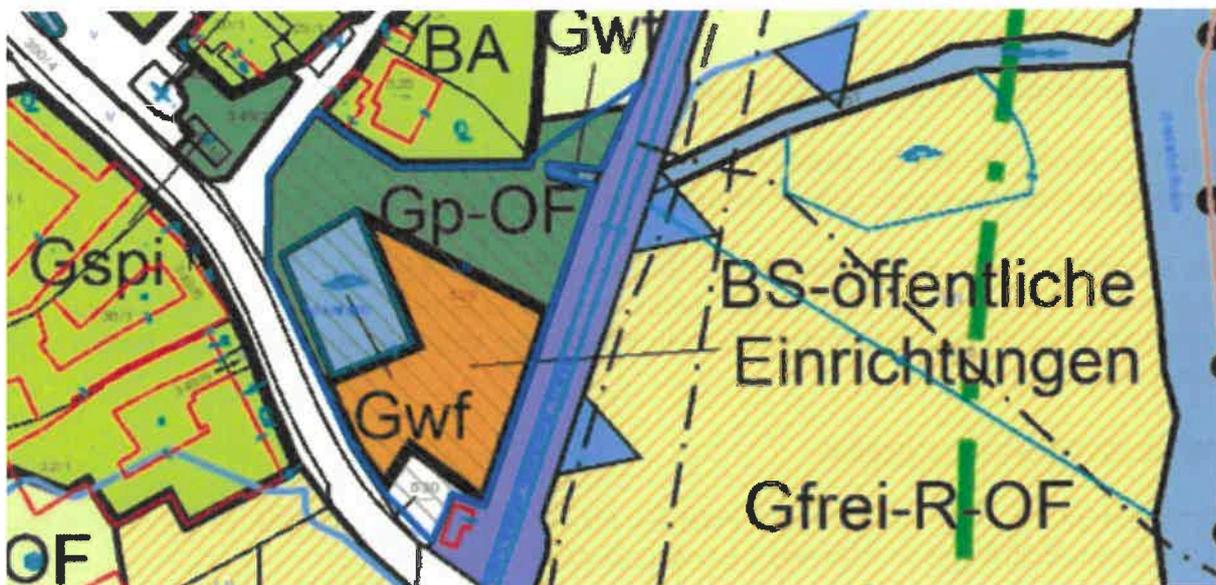
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

TOP 13 *Neubau Feuerwehrhaus Meires-Kottschallings; Vergabe Planungsleistung*

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 wurde der Grundsatz über die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses evtl. inkl. Dorfzentrum in Kottschallings gefasst. Der Baustart wurde für 2023 formuliert und die Bildung einer entsprechenden Rücklage ab 2022 vorgesehen.

Die damaligen Schätzungen beliefen sich vorläufig auf € 450.000,-. Als Standort wurde die Fläche neben dem POP-Standort bzw. dem Bahnwartehäuschen in Kottschallings festgelegt. Die Parz. 529 befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Windigsteig. Eine dementsprechende Widmung wurde im Flächenwidmungsplan bereits vorgesehen.



Im Laufe des Jahres wurde mehrmals Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Feuerwehr Meires-Kottschallings geführt. Im Sommer wurden vier Planer zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Leistungen laut Ausschreibung ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von € 500.000,- (aufgrund der gestiegenen Baukostenpreise) wurden wie folgt angeführt:

- Detailplanung, Kostenplanung/ Kostenschätzung, Zeitplanung, Berücksichtigung von Förderbedingungen und Förderabwicklung, Bauführung, Einreichunterlagen

Eingeladen wurden

Firma	Anmerkungen	Erstangebot	Zweitangebot
Firma Ing. Franz Hofstätter Ziehrerstraße 12 3830 Waidhofen/Thaya	Nicht Angeboten		
Firma BM Ing. Klaus Beron Kaiser-Friedrich-Straße 22 3500 Krems		€ 75.882,57	€ 57.024,12

Firma	€ 72.000,-	€ 96.000,-
KPP Consulting GmbH		
Schulgasse 1		
3943 Schrems		

Firma	€ 89.439,43	€ 24.000,-
ZT Schwingenschlögl GmbH		
Schubertplatz 7		
3950 Gmünd		

Ing. Franz Hofstätter hat kein Angebot abgegeben.

Alle drei Planer wurden im Oktober/November zu einem persönlichen Termin eingeladen. Die Vorstellungen der Feuerwehr und der Gemeinde wurden mit diesen besprochen.

Die Gespräche dienten als Grundlage für die Überarbeitung der Angebote.

Anzumerken ist, dass alle drei Planer dieses Projekt ausführen würden. Die Leistungen und Herangehensweisen sind sehr unterschiedlich. Ein direkter Vergleich nur anhand der Kosten wird daher zu kurz gegriffen sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag, vorerst nur für die Erstellung einer Studie, an Baumeister Ing. Klaus Beron, 3500 Krems, in Höhe von € 5.544,- inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
 --- NEIN
 --- Enthaltung

TOP 14 Kanal KG Waldberg; Errichtung eines Hausanschlusses

Sachverhalt: Familie Weber, 3841 Waldberg 15, bemerkte im Sommer einen Wasserschaden im Keller. Grund dafür war, dass das Regenwasser nicht ablaufen konnte, weil der Regenwasseranschluss nicht auf den neuen Regenwasserkanal angeschlossen wurde. Und welcher wiederum fälschlicherweise nicht bis zum Grundstück der Fam. Weber verlegt wurde. Der RW-Kanal musste daher bis zum Grundstück Weber verlängert werden.

Damals wurde der Kanal von der Fa. Swietelsky hergestellt. Die Kosten wurden aliquot nach den damaligen Bausätzen abgerechnet. Index bedingte Kosten wurden durch die Fa. Swietelsky übernommen.

Die Rechnung belief sich auf € 6.061,54 (exkl. MwSt.).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Verlängerung des Regenwasserkanals zur Liegenschaft 3841 Waldberg 15 durch die Fa. Swietelsky in Höhe von € 6.061,54 exkl. MwSt. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

TOP 16 Errichtung eines Schmutzfangbeckens in der Kellergasse

Sachverhalt: In der Vorstandssitzung vom 12.05.2021 wurde die Errichtung eines Schmutzfangbeckens als Maßnahme zur Eindämmung von Schäden bei Starkregenereignissen in der Kellergasse beschlossen. Das Schmutzfangbecken wurde im Vorjahr lt. Beschluss errichtet (Material lt. RW/2127 € 2.255,06 inkl. MwSt., Raiffeisenlagerhaus Waidhofen/Thaya, Errichtung durch FF Windigsteig).

Heuer wurde im Zuge der Asphaltierungsarbeiten beim Parkplatz in Windigsteig auch die Befestigung der Fläche zwischen Kellergassenweg und Becken in Auftrag gegeben und Bedarf einer nachträglichen Beschlussfassung.

GR Ing. Priemayr führt an, dass hier noch eine Kindersicherung angedacht werden sollte. Der Bürgermeister möchte den Gemeindevorstand mit dieser Aufgabe beauftragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten in der Kellergasse zwischen dem Weg und dem Schmutzfangbecken in Höhe von € 6.963,04 inkl. MwSt. durch die Fa. Held & Francke, 3580 Horn, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA
--- NEIN
--- Enthaltung

TOP 17 Erstellung einer Studie für die Modernisierung des Gemeindezentrums;

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 einen Grundsatz über die Modernisierung des Gemeindeamtes gefasst. Dazu sollen mehrere Varianten geprüft werden. Seit Juni wurden mehrmals Gespräche mit BM Wilhelm Ohrfandl-Zimmermann, 3830 Waidhofen/Thaya geführt.

In die Planungen wurden auch die Gemeinschaftspraxis Dr. Berger und Dr. Fidi miteinbezogen, da immer wieder bekannt gegeben wurde, dass mehr Platz benötigt wird und eine Modernisierung der Arztpraxis anstehen würde.

Der Bürgermeister berichtet außerdem, dass ebenfalls der Ankauf des Hauses von der Fam. Bartl in der Landstraße angestrebt wurde. Die Idee war, hier eine neue Praxis einzurichten und Wohnungen zu errichten. Dazu hat ein Gespräch mit den Vorstandsmitgliedern und diversen Wohnbaugenossenschaften stattgefunden. Die Wohnbaugenossenschaften haben alle aufgrund der unwirtschaftlichen Abbruchkosten abgesagt.

BM Ohrfandl-Zimmermann kooperiert mit einem Architekten, welcher Erfahrungen in der Planung von Praxen mitbringt. Beide waren zu einem Gespräch und Lokalaugenschein vor Ort.

Für die Planung eines Variantenvergleiches, in dem das Arzthaus, die ehem. Raika und das Gemeindeamt berücksichtigt werden, liegt folgendes Angebot vor:

Architektun e.U.		
DI Dietrich Waldmann, 3830 Waidhofen/Thaya	50 h zu je € 132 inkl. MwSt.	€ 6.600,-
Baumeister		
Ing. Wilhelm Ohrfandl-Zimmermann, 3830 Waidhofen/Thaya	15 h zu je € 132,- inkl. MwSt.	€ 1.980,-
Gesamt inkl. MwSt.		€ 8.580,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Studie für die Modernisierung des Gemeindezentrums (Gemeindeamt, ehem. Raika, Arzthaus) an Architektun e.U., DI Dietrich Waldmann, 3830 Waidhofen/Thaya im Umfang von 50 h zu je € 132 inkl. MwSt. (€ 6.600,-) und an Baumeister Ing. Wilhelm Ohrfandl-Zimmermann, 3830 Waidhofen/Thaya im Umfang von 15 h zu je € 132,- inkl. MwSt. (€ 1.980,-) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: --- JA
16 NEIN
--- Enthaltung

GR Georg Weber (SPÖ) stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein weiteres Angebot von einem Planer einzuholen, welcher Erfahrung in der Errichtung von Gemeindezentren hat (Bsp. Baumeister Karl Macho).

Abstimmungsergebnis: 16 JA
 --- NEIN
 --- Enthaltung

TOP 20 Zukunftsraum Thayaland; Beschlussfassung Projekte 2023

Sachverhalt: In der letzten Sitzung des Zukunftsraumes am 10.11.2022 wurde über die fälligen Eigenmittelanteile der Gemeinden für Projekte im Jahr 2023 gesprochen.

Folgende Kosten werden im Jahr 2023 vom Zukunftsraum eingehoben:

KLARe Zukunft Thayaland – Klimawandel-Anpassungs-Modell-Region	€ 644,70
KEM – Klima- und Energie-Modellregion	€ 921,00
Biodiversität	€ 1.916,08
ATCZ185	€ 1.878,51
ATCZ249	€ 774,61
LEADER Thayaland	€ 3.380,07

Die Kosten für die LEADER-Region wurden bereits mit dem Beitritt zur Leader-Region vom Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeinde kann durch den Zukunftsraum Thayaland an diversen Projekten teilnehmen: Renathathek, RenathaPOi, Hörstationen QR-Code, ...

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Eigenmittelanteile für das Jahr 2023 für die Projekte über den Zukunftsraum genehmigen:

KLARe Zukunft Thayaland – Klimawandel-Anpassungs-Modell-Region	€ 644,70
KEM – Klima- und Energie-Modellregion	€ 921,00
Biodiversität	€ 1.916,08
ATCZ185	€ 1.878,51
ATCZ249	€ 774,61

Die Teilnahme an den Projekten Renathathek, RenathaPOi und den Hörstationen soll in die Wege geleitet werden.

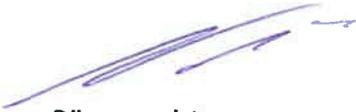
Abstimmungsergebnis: 16 JA
 --- NEIN
 --- Enthaltung

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

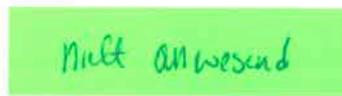
Infos:

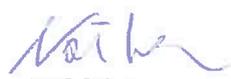
- Rückhaltebecken Markl
- Arztpraxis (Fotos) – Sanierung der feuchten Wände
- Klimaticket Förderung – Elisa Führer (Kauf am 18.07.2022)
- Gebühren im KIGA werden erst im nächsten Schuljahr erhöht
- Glasfaser NÖGIG Weihnachtsaktion – Werbung bekommen alle Haushalte, Anschluss statt € 900,- nur € 499,- (bis 15.01.2023)
- Ab Montag Kaufverträge bei Notar unterzeichnen (3 Gemeinderäte!!)
- Rundschreiben ab Mittwochnachmittag – wir senden ein Mail, sobald RS da ist. Zusätzlich gelbe Säcke!!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.03.2023 genehmigt – nicht genehmigt.


Bürgermeister
Ing. Nikolaus Noé-Nordberg


Vizebürgermeisterin
Maria Knoll


Gemeinderat
Mag. Manuel Farthofer


Schriftführer
Katrin Wurth

Gemeinderat
Johannes Binder

Beilage 1

Marktgemeinde Windigsteig

Von: Bertram.Priemayr@gmx.at <gemeinde@windigsteig.gv.at>
Gesendet: Montag, 28. November 2022 10:11
An: Marktgemeinde Windigsteig
Betreff: [Fw:] Aw: Voranschlag 2023 - öffentliche Einsichtnahme

Hallo Katrin,
meine Anmerkungen zum VA:
- die Stromkosten sind heuer enorm gestiegen, diese Preissteigerungen finde ich im VA nicht berücksichtigt (z.B. Seite 145)
- unter Personaldaten Seite 189 sind 7 Köpfe aber nur 4 VBÄ angeführt, das passt nicht zusammen
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Bitte um Zusendung des GR-Protokollentwurfs vom 12.10.2022

Beste Grüße
Bertram

Gesendet: Dienstag, 22. November 2022 um 11:35 Uhr
Von: "Marktgemeinde Windigsteig" <gemeinde@windigsteig.gv.at>
An: manuel_farhofer@yahoo.com, bertram.priemayr@gmx.at, w4tune@gmx.at
Cc: nikolaus@noe-nordberg.com, "Marktgemeinde Windigsteig" <gemeinde@windigsteig.gv.at>
Betreff: Voranschlag 2023 - öffentliche Einsichtnahme

Sehr geehrte Gemeinderäte!

Der Voranschlag 2023 wird ab heute zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung wird an der Anschlagtafel vor dem Gemeindeamt veröffentlicht.

Lt. § 73 NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei einen Voranschlagsentwurf auszufolgen. Der Voranschlag 2023 ist der Dropbox zu entnehmen:

<https://www.dropbox.com/sc/fo/wv3v73c69vi94az72f6v7/h?dl=0&rlkey=np0x9khkduovcpatqnbao2vup>

Ich bitte um Bestätigung über den Erhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Windigsteig
Marktplatz 4, 3841 Windigsteig